Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Besondere Bestimmungen über die Benutzung von Hilfsmitteln bei der Klausurbearbeitung des Moduls GS 6 – Fachbereiche Polizei

Für die o. a. Klausur wird in Ergänzung zu den allgemeinen „Bestimmungen über die Benutzung von Hilfsmitteln bei der Klausurbearbeitung" als Hilfsmittel zugelassen:

* 8-2-1 Bu VwV-StVO

* 8-41 La Erlass Aufgaben der Polizei bei Verkehrunfällen

* 8-41-5 La Erlass Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei NRW

* 8-44 La (Erlass) Verfolgung von Verkehrsverstößen durch die Polizei...